

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 17.09.2013

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 20:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	16:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Herr Roland Hildebrandt	CDU	16:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	16:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	16:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	16:45 Uhr bis 21:00 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:30 Uhr bis 20:40 Uhr
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Herr Raik Müller	CDU	Vertreter: Herr Hildebrandt
Frau Katharina Hintz	SPD	Vertreter: Herr Dr. Wend

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Zu den Tagesordnungspunkten 5.7. und 5.10 wurden Änderungsanträge der SPD eingebracht.

Die Tagesordnungspunkte 5.9, 7.2 und 7.4 können zurückgestellt werden, da die Fachausschüsse noch kein abschließendes Votum abgegeben haben.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wird festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 09.07.2013
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschluss 2012 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: V/2013/11890
- 5.2. Jahresabschluss 2012 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: V/2013/11891
- 5.3. Jahresabschluss 2012 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: V/2013/11892
- 5.4. Jahresabschluss 2012 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: V/2013/11893
- 5.5. Jahresabschluss 2012 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: V/2013/11927
- 5.6. Jahresabschluss 2012 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: V/2013/11930

- 5.7. Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6)
Vorlage: V/2013/11831
- 5.7.1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6) (V/2013/11831)
Vorlage: V/2013/11883
- 5.8. Stadtbahnprogramm Halle Stufenbeschluss zur Stufe 2
Vorlage: V/2012/10579
- 5.9. Baubeschluss Grund- und Sekundarschule Kastanienallee, Beleuchtungsoptimierung (modifizierter Förderantrag vom 10.06.2013)
Vorlage: V/2013/11655
- 5.10. Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Reduzierung von Personalaufwendungen im Zeitraum 2014 bis 2018
Vorlage: V/2013/11899
- 5.10.1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Reduzierung der Personalaufwendungen im Zeitraum 2014-2018 (V/2013/11899)
Vorlage: V/2013/12034
- 5.11. Brandschutzbedarfsplan
Vorlage: V/2012/10626
- 5.12. Neubau des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Halle-Trotha (Seebener Straße-Freifläche neben der Grundschule "Hans Christian Andersen")
Vorlage: V/2013/11516
- 5.13. Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: V/2013/11947
- 5.14. Jahres- und Konzernabschlusses 2012 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung
Vorlage: V/2013/11948
- 5.15. Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2013/11905
- 5.16. Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2013/11906

- 5.17. Auflösung des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement (EB ZGM) und Neuschaffung eines Fachbereiches (FB) Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement
Vorlage: V/2013/11919
- 5.17.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement
Vorlage: V/2012/11055
6. Informationsvorlagen
- 6.1. Fortschreibung Personalbericht 2013 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11916
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beteiligung der Stadt Halle an der Earth Hour-Aktion
Vorlage: V/2013/11636
- 7.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten
Vorlage: V/2013/11766
- 7.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung von Kinderbetreuung während der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse
Vorlage: V/2013/11791
- 7.4. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung eines Kulturtickets für Studierende
Vorlage: V/2013/11839
- 7.5. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines Bürgerhaushalts 2014 für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: V/2013/11963
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1. Bericht zum Stand der Umsetzung der Investitionen per 30.06.2013
Vorlage: V/2013/11951
10. mündliche Anfragen
11. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 09.07.2013

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung am 09.07.2013 wird genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 9. Juli 2013 wurde folgender abschließender Beschluss gefasst:

- zu 3.3 Fortführung des Mietverhältnisses des Objektes Neustädter Passage 6 (Jobcenter Halle)
Vorlage: V/2013/11769

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften bestätigt folgenden, den vom Oberbürgermeister in Vertretung der Stadt Halle, dieser vertreten durch den Beigeordneten und Vorsitzenden der Trägerversammlung Wolfram Neumann in der Trägerversammlung des Jobcenters Halle gefassten Beschluss:

Die Trägerversammlung beschließt den bestehenden Mietvertrag des Objektes Neustädter Passage 6 nicht vor Ablauf des 31.12.2020 zu kündigen, soweit die geltenden Mietkonditionen grundsätzlich beibehalten werden.

zu 5 Beschlussvorlagen

- zu 5.1 Jahresabschluss 2012 der Zoologischer Garten Halle GmbH**
Vorlage: V/2013/11890
-

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüferin Frau Uta Harning geprüfte und am 01.03.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	270.104,59 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	28.119.679,27 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 270.104,59 EUR wird mit der Kapitalrücklage von 8.884.818,33 EUR verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Andreas Jacob, wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

**zu 5.2 Jahresabschluss 2012 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: V/2013/11891**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vom 24.06.2013:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2012 wird in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 19.04.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	2.712,41 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	157.385,66 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.712,41 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

zu 5.3 Jahresabschluss 2012 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: V/2013/11892

Auf Nachfrage von Herrn Wehrich führte Herr Neumann aus, dass für das Jahr 2013 keine zusätzlichen Kosten anfallen werden. Die Entwicklung im Jahr 2014 werde mit dem Aufsichtsrat im November 2014 besprochen und findet dann ggf. in dem Haushaltsplan 2014 ihren Niederschlag. Im aktuellen Planungsstand seien keine zusätzlichen Ausgaben geplant. Auf die Frage der geplanten Verkäufe werde er im nicht öffentlichen Teil eingehen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 24.06.2013:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2012 wird in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 19.04.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	511.603,36 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	19.460.398,56 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 511.603,36 EUR wird mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren verrechnet.
3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

zu 5.4 Jahresabschluss 2012 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: V/2013/11893

Herr Dr. Wöllenweber beteiligte sich nicht an der Abstimmung zu Punkt 3.

(16:45 Uhr – Herr Dr. Wend kam in die Sitzung.)

Abstimmungsergebnis 1-2:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis 3:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2012 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HENSCHKE und PARTNER GbR geprüften und am 25.04.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	89.767,27 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	8.224.016,05 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 89.767,27 EUR wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 2.163.005,02 EUR verrechnet.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

zu 5.5 Jahresabschluss 2012 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: V/2013/11927

Auf die Nachfrage von Herrn Knöchel zu der Einlage des Jahresüberschusses in die satzungsgemäße Rücklage für Bauinstandhaltung führte Herr Prof. Dr. Lukas (Geschäftsführer) aus, dass in den Bau des Bio-Zentrums ca. 90 Mio. € investiert wurden. Die Mittel aus der Rücklage seien dringend notwendig, um dem laufenden Verschleiß entgegenzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 25.06.2013:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2012 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 21.05.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	61.200,20 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	11.296.689,31 EUR.

2. Der Jahresüberschuss von 61.200,20 EUR wird in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.
3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

zu 5.6 Jahresabschluss 2012 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: V/2013/11930

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 25.06.2013:

1. Der von der Geschäftsführung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2012 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 21.05.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	132.909,94 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	35.747.220,56 EUR.

2. Der Jahresüberschuss von 132.909,94 EUR wird in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

**zu 5.7 Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6)
Vorlage: V/2013/11831**

Die Diskussion wurde bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 5.7.1 geführt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (einschließlich aller angenommenen Änderungsanträge) wird wie folgt geändert:

Änderung ~~Rückführung~~ der Festsetzung 6.4 ~~in die ursprüngliche Fassung der Stadtverwaltung~~ sowie folgerichtige Anpassung der Festsetzung 6.6 (s. u., *Änderungen fett markiert*)

F 6.4 Die Verkehrsunternehmen (Konzessionäre) haben, auch beim Einsatz von Subunternehmern, die folgenden Anforderungen zu gewährleisten:

[...]

4. Für die zur Erbringung der Linienverkehrsleistungen eingesetzten Beschäftigten ist **der jeweils gültige repräsentative Tarifvertrag gemäß Paragraf 10 (2) Vergabegesetz LSA anzuwenden.**"

F 6.6 Bei einem Wechsel des Anbieters von Linienverkehrsleistungen ist das neu eintretende Verkehrsunternehmen zu verpflichten, die für die zu erbringende Verkehrsleistung erforderlichen Mitarbeiter des bisherigen Verkehrsunternehmens zu den im **jeweils gültigen repräsentativen Tarifvertrag gemäß Paragraf 10 (2) Vergabegesetz LSA** vereinbarten Bedingungen zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkung:

keine direkten (Einsparungen für den „Konzern Stadt“, siehe Sachdarstellung)

**zu 5.7.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6) (V/2013/11831)
Vorlage: V/2013/11883**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Knöchel, Herr Bönisch, Herr Krause, Herr Wolter, Herr Stäglin, Herr Geier und Herr Roesler (GB II, Teamleiter Verkehrsentwicklungsplanung / Nahverkehr).

Herr Stäglin führte aus, dass die Regelungen, welche Tarifverträge Anwendung finden müssen, seit den letzten Monaten geändert worden seien. Die Ursprungsvorlage der Verwaltung war mit den geringsten Kosten für die Stadt verbunden. Die Änderungen verursachen Mehrkosten.

Herr Roesler fügte an, dass eine Liste der als repräsentativ festgestellten Tarifverträge vom Ministerium für Arbeit und Soziales vom 8.6.2013 bekannt gemacht wurde im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 24. (Hinweis: ein Auszug ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und im Session als externes Dokument eingestellt.)

Die Mitglieder tauschten ihre Meinungen aus, ob der Stadtrat sich in die Tarifproblematik der HAVAG einmischen sollte oder nicht. Mehrere Stadträte plädierten dafür, dass die als repräsentativ eingestuften Tarifverträge Anwendung finden sollten. Die Stadt solle die Leistungen der HAVAG nicht unterfinanzieren und auch die Subunternehmen sollten keine finanzielle Benachteiligung gegenüber den direkten Leistungen durch die HAVAG erfahren.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Roesler die Tarifpartner der Tarifverträge.

Herr Geier betonte, dass der Beschluss Mehrausgaben der HAVAG zur Folge haben werde und empfahl die Ablehnung des Änderungsantrages.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Text der Beschlussvorlage wird durch folgenden Text ersetzt:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (einschließlich aller angenommenen Änderungsanträge) wird wie folgt geändert:

Änderung ~~Rückführung der Festsetzung 6.4 in die ursprüngliche Fassung der Stadtverwaltung~~ sowie folgerichtige Anpassung der Festsetzung 6.6 (s. u., *Änderungen fett markiert*)

F 6.4 Die Verkehrsunternehmen (Konzessionäre) haben, auch beim Einsatz von Subunternehmern, die folgenden Anforderungen zu gewährleisten:

[...]

4. Für die zur Erbringung der Linienverkehrsleistungen eingesetzten Beschäftigten ist **der jeweils gültige repräsentative Tarifvertrag gemäß Paragraf 10 (2) Vergabegesetz LSA anzuwenden.**"

F 6.6 Bei einem Wechsel des Anbieters von Linienverkehrsleistungen ist das neu eintretende Verkehrsunternehmen zu verpflichten, die für die zu erbringende Verkehrsleistung erforderlichen Mitarbeiter des bisherigen Verkehrsunternehmens zu den im **jeweils gültigen repräsentativen Tarifvertrag gemäß Paragraf 10 (2) Vergabegesetz LSA** vereinbarten Bedingungen zu übernehmen.

**zu 5.8 Stadtbahnprogramm Halle Stufenbeschluss zur Stufe 2
Vorlage: V/2012/10579**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wehrich, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Dr. Meerheim, Herr Stäglin und Herr Otto (GB II, Teamleiter Verkehrsplanung).

Herr Stäglin erklärte auf die Fragen, dass sich das Projekt in der Stufe A befindet, d. h. der Rahmenantrag liegt in Berlin. Eine Entscheidung darüber wurde objektbezogen für September avisiert. Er sagte einen unaufgeforderten Bericht zu, wenn die Entscheidung vorliegt.

Die Planungen für den Gimritzer Damm und die Anbindung von Heide-Süd müssen optimiert werden. Diese Planungen seien zurzeit in Bearbeitung und die Lösungsvorschläge werden in den entsprechenden Gremien vorgestellt. Ertüchtigung heiße in diesem Zusammenhang, die Baumaßnahmen werden auf die jetzige aktuelle Situation angepasst. Laut den Prognosen werde es nur punktuelle Erweiterungen geben und nicht in beide Richtungen zwei Spuren. Die Finanzierung dieses Teiles werde mit dem Hochwasserverfahren kompatibel gestaltet. Die Planungen können stattfinden. Eine Doppelbewilligung von Fördergeldern sei ausgeschlossen.

Herr Otto fügte auf Nachfrage an, dass die Kostenfortschreibung je nach Planungslauf durchgeführt werde. Die Vorstellung der Vorlage sei im Planungs- und Finanzausschuss sowie dem Stadtrat vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die dargestellten Einzelvorhaben als Bestandteil der Stufe 2 des Stadtbahnprogramms werden bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der HAVAG werden die erhöhten Aufwendungen bei der Betriebsführung während der Bauzeit entsprechend dem Verkehrsbedienungs- und Finanzierungsvertrag als Betriebskostenzuschuss erstattet.

Angaben in €

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt- aufwand
PSP 1.54702	2.181.100	1.947.300	1.506.500	1.364.200	1.527.400	1.139.800	
Davon Stufe 2	807.600	597.600	820.100	1.173.700	1.468.800	1.139.800	6.007.600

auf volle Hundert gerundet -

Personelle Auswirkungen:

Die nachfolgenden Stellen sind nicht nur der Stufe 2, sondern dem gesamten Stadtbahnprogramm zuzuordnen. Die bis 2019 befristete Vollzeitstelle ist z.Z. in der Ausschreibung, die halbe unbefristete Stelle ist seit 2012 besetzt.

Stelle	PK Plan 2013	PK Plan 2014	Mehrbedarf an PK	Bemerkungen
610.4020.070 – Verkehrsplaner/in Stadtbahnprogramm – E 11 TVöD	52.500 €	53.600 €	ca. 386.00 €	befristet für den Zeitraum 2013 bis 2019
610.4010.070 – Verkehrsplaner/in Stadtbahnprogramm – E 11 TVöD	26.300 €	52.700 €	ca. 30.000 / a	dauerhaft durch Anhebung von 20 auf 40 Stunden / Woche

Tarifsteigerungen berücksichtigt -

zu 5.9 Baubeschluss Grund- und Sekundarschule Kastanienallee, Beleuchtungsoptimierung (modifizierter Förderantrag vom 10.06.2013) Vorlage: V/2013/11655

Die Vorlage wurde im Bildungsausschuss am 3.9.2013 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Beleuchtungsoptimierung der Flucht- und Rettungswege einschl. Sicherheitsbeleuchtung im Rahmen des STARK III-Förderprogramms, Phase I, unter Vorbehalt eines entsprechenden Förderbescheides.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung der Mittel bei der nächsten Nachtragshaushalts- und Investitionsplanung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkung: 7.400083 (Angaben in EUR)

PSP-Element Bezeichnung	Gesamt 2012 – 2014 neu	Ausgabe bis 2012	Plan neu 2013	Plan 2014 neu	Gesamt
700.100 Planung	116.000	70.000	0	46.000	218.000
700.200 Hochbau	172.000	0	0	172.000	

705.100 Zuweisung	152.500	0	0	152.500	
Eigenmittel gesamt	135.500	70.000	0	65.500	

zu 5.10 Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Reduzierung von Personalaufwendungen im Zeitraum 2014 bis 2018
Vorlage: V/2013/11899

Herr Geier führte aus, dass bereits in der Sondersitzung des Finanzausschusses am 3. September 2013 über die Thematik informiert worden sei. Sogar in der Haushaltsdiskussion des Jahres 2011 haben sich Verwaltung und Stadtrat über die Festlegung von 200 kw-Stellen unterhalten. Die Personalfragen seien nie leicht zu beantworten und zu entscheiden. Nach einer Analyse und der Diskussion mit den Beigeordneten und Fachbereichsleitern sei die Verwaltung auf 250 kw-Stellen gekommen, die im Stellenplan ausgewiesen werden. Die Stelle fällt jedoch erst dann weg, wenn der Stelleninhaber ausscheidet. Als nächster Schritt sollte die Analyse gemeinsam mit dem Stadtrat in der Lenkungsgruppe inhaltlich diskutiert werden. Aufgrund der gewünschten Übersendung der Unterlagen im Vorfeld der Sitzung wurde der Start der Beratungen auf den 23.09.2013 montags ff. festgesetzt. Dort sollte die fachliche Diskussion erfolgen. Das Erreichen der Zielstellung ist im Komplex mit der vorgelegten Vorlage zu den personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu sehen. Die drei Modelle können die kw-Setzung flankieren. Die Finanzierung der Modelle deckt sich mit dem CDU-Antrag bezüglich des Einsatzes der VNG-Erlöse bei wirtschaftlichen Effekten. Entsprechende Absprachen erfolgten ebenfalls mit dem Landesverwaltungsamt.

Das Abfindungsmodell könnten ggf. 38 Personen nutzen. Viele Mitarbeiter denken bereits über ihre Möglichkeiten der Annahme der Modelle nach. Die Prüfung und Entscheidung hänge sehr stark von dem jeweiligen Lebensmodell des Mitarbeiters ab. Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes müssen die Angebote ohne Ausnahme angeboten werden. Das Rentenmodell sei für MitarbeiterInnen ab 50 Jahren und älter finanziell attraktiv. Die Stadt würde die fehlenden Beiträge zur Rente ausgleichen, damit rentenseitig keine Nachteile entstehen.

Bei dem dritten Modell der Arbeitszeitverkürzung um 10 % werden 5 % der Gehaltsreduzierung als Bonus gezahlt.

Die Resonanz der Annahme der Modelle müsse abgewartet werden. Eine Kettenbildung der kw-Stellen sei möglich. Der Fachbeigeordnete müsse zustimmen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten. Dazu wird aktuell auch der Qualifizierungsplan überarbeitet.

Zu Punkt 5 des Änderungsantrages der SPD führte Herr Geier aus, dass eine Abarbeitung nach Jahresscheiben nicht möglich sei, da die Stadt Weitsicht in der Personalpolitik brauche.

Zu Punkt 6 des Änderungsantrages der SPD erläuterte Herr Geier, dass aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine Kopplung der Annahme eines Modells an eine kw-Stelle rechtlich nicht möglich sei.

Die Diskussion wurde zum Änderungsantrag der SPD – TOP 5.10.1 weitergeführt.

**zu 5.10.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Reduzierung der
Personalaufwendungen im Zeitraum 2014-2018 (V/2013/11899)
Vorlage: V/2013/12034**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Krause, Herr Wolter, Herr Bönisch, Herr Wehrich, Herr Misch, Herr Knöchel, Herr Dr. Wend, Herr Dr. Wöllenweber und Frau König (Leiterin Gesamtpersonalrat, Personalrat Stadtverwaltung und Schwerbehindertenvertretung).

Ein Mitglied führte aus, dass er an der Personalversammlung teilgenommen habe und von den Berichten der Mitarbeiter über die Zustände in der Verwaltung betroffen war. Der Vorschlag der personalwirtschaftlichen Maßnahmen sei gut. Der Punkt 4 des Änderungsantrages sei dazu gestellt, dass erst eine Diskussion über die Aufgaben und dann das für die Erledigung benötigte Personal geführt werde – wie in der Vergangenheit. In die bereits von der Verwaltung durchgeführten Betrachtungen wurde der Stadtrat gar nicht einbezogen. Für den Stellenplan 2014 sei die umfangreiche Diskussion sehr wichtig. Deshalb werde eine jährliche Betrachtung angestrebt. Die Zielgruppen sollten festgelegt werden. Wenn die entsprechenden Fachbeigeordneten nicht zustimmen, sei der Gleichbehandlungsgrundsatz auch nicht gewährt. Er habe große Bedenken bezüglich der Einhaltung der Zeitkette des Haushaltes mit dem Ziel, diesen vollumfänglich im November zu beschließen. Im Bereich der Feuerwehr werden derzeit viele Einzelverträge gekündigt, so dass erhöhter Personalbedarf entsteht. Junge, gut ausgebildete MitarbeiterInnen sollten von der Modellregelung ausgeschlossen werden. Eine spezielle Diskussion sollte jedoch im Lenkungsausschuss geführt werden.

Durch ein anderes Mitglied wurde gefragt, wie die Verwaltung die Bedenken des Personalrates und der Gewerkschaften zum CDU-Antrag bewertet. Es wurde durch diese eingeschätzt, dass die Verwaltung in vielen Bereichen bereits jetzt schon überlastet sei. Wie soll der Fachbeigeordnete, aus Fürsorgeverpflichtung der verbleibenden Mitarbeiter gegenüber, eine Entscheidung treffen?

Auf Nachfrage von Herrn Ausschussvorsitzenden Dr. Meerheim wurde dem Rederecht für Frau König einstimmig zugestimmt.

Frau König führte aus, dass die Modelle an sich gut seien. Es gebe viele Interessenten, auch in der jüngeren Mitarbeiterschaft. Sie habe jedoch Sorge für die MitarbeiterInnen, die die Arbeiten der Ausscheidenden miterledigen müssen. Der Krankenstand der Verwaltung sei seit dem Jahr 2007 auf 7,8 % gestiegen; normal seien 4 %. Der Prozess der Arbeitsverdichtung sei sehr groß. In den letzten Jahren wurden 506 Stellen bereits abgebaut und das Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung erweitert. Bei zusätzlichem Personalabbau werden die Überlastungen der MitarbeiterInnen mehr werden. Der Sozialbereich sei besonders kritisch. In anderen Bereichen seien keine Reserven vorhanden, um der Mangelsituation zu begegnen. Es müsse eine dezidierte Aufgabenkritik vorgenommen werden und eine Entscheidung, welche Aufgaben nicht mehr durch die Verwaltung erledigt werden. Die globale Minderausgabe der vergangenen Jahre wurde durch Nichtbesetzung von freien Stellen, längere Krankheiten und Elternzeiten gedeckt; dies

auch schon auf „Kosten“ der Beschäftigten. Weiterhin nahm Frau König Bezug auf den aktuell in dieser Sitzung vorgelegten Personalbericht (TOP 6.1).

Ihrer Meinung nach habe die Verwaltung keinen akuten Handlungsbedarf, zusätzliche Stellen abzubauen, da über die normalen Altersaustritte in den nächsten Jahren über 200 Stellen frei werden. Sie betonte die fehlende Aufgabenkritik im freiwilligen Bereich.

Aus den Reihen der Mitglieder des Ausschusses wurde die Kommunikation zwischen dem Rat und der Verwaltung kritisiert. Für die Entscheidungsfindung sei Transparenz sehr wichtig. Der Änderungsantrag wurde als nicht schlüssig ablehnend beantwortet. Dem Rat sei der Verfahrensstand in der Thematik nicht klar. Es sei eine sehr umfangreiche Diskussion notwendig.

Herr Geier bestätigte, dass diese Diskussion in der Lenkungsgruppe geführt werden könne. Bei den personalwirtschaftlichen Modellen handele es sich um Arbeitgeberangebote. Über diese könne auch diskutiert werden, aber die Mitarbeiter entscheiden, ob sie die Angebote annehmen oder nicht. Der Umgang der Nutzung kann momentan nur geschätzt werden. Die Fachbeigeordneten müssen aufgrund ihrer Fachverantwortung mit einbezogen werden.

Durch ein Ausschussmitglied wurde daran erinnert, dass im Juli 2013 grundsätzlich der CDU-Antrag beschlossen worden sei. Dieser beinhalte die Durchführung einer Aufgabenkritik inklusive Benchmarkvergleiche. Die Stadt Jena sei verwaltungskostenseitig viel günstiger als die Stadtverwaltung Halle. Eine Aufgabenkritik müsse im Verfahren erst mit den Mitarbeitern und dann mit dem Stadtrat diskutiert werden. Benchmarkvergleiche könnten diese Diskussion flankieren und ggf. Reserven aufdecken. Vergleichbarkeit von Verwaltungen müssten erst einmal hergestellt werden. Es sollte ein förmlicher Lenkungsausschuss mit den Regularien des Stadtrates gebildet werden, um Beschlüsse als Empfehlung für den Stadtrat fassen zu können. Dies könne eine Lenkungsgruppe nicht. Die geplanten kw-Stellen sollten noch nicht in den Haushalt eingearbeitet werden. Es ist von einem längeren Diskussionsprozess auszugehen.

Ein weiteres Mitglied sprach sich für den Beschluss des Änderungsantrages aus und bezog sich auf die Informationen aus dem Personalbericht bezüglich der bekannten Altersaustritte von MitarbeiterInnen. Fachkräftemangel in der Verwaltung sollte entgegengewirkt und jede Stelle mit Fallzahlen hinterlegt werden.

Das Ausscheiden jüngerer Mitarbeiter und der altersbedingte Abgang von MitarbeiterInnen sollte dringend durch die Verwaltung gesteuert werden.

Auf Nachfrage erläuterte Frau König, dass die geplante Annahme der Modelle durch die Kollegen von deren persönlichen Lebensplanung und gesundheitlichen Gründen abhängen. Eine Klassifizierung nach Fachbereichen könne sie im jetzigen Stadium nicht durchführen. Sie verneinte durch Kopfschütteln, dass der Personalrat den Vertrauensstellen zugestimmt habe.

Es wurde betont, dass man auch nach dem Beschluss des CDU-Antrages lange über die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses diskutiert habe. Dieses Verfahren sei in der Vergangenheit in der Stadtverwaltung erprobt, hat sich als erfolgreich erwiesen und sollte aus diesem Grund wieder angewendet werden. Über die Zuständigkeiten könnte in der morgigen Stadtratssitzung diskutiert werden.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 17. September 2013 – öffentlicher Teil

Herr Geier betonte, dass die in der Sitzung am 3.9.2013 vorgestellte Verfahrensweise einer Lenkungsgruppe genutzt werden solle. Dies würde z. B. Ladungsfristen aufgrund der nicht notwendigen öffentlichen Bekanntmachungen verkürzen. Er sagte zu, dass die Beratungsunterlagen jeweils am Freitag vor der Sitzung durch die Verwaltung an die Teilnehmer versandt werden.

Herr Weirich stellte einen Antrag auf Vertagung der Vorlage.

Abstimmung:

1 Ja-Stimme
10 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Die Mitglieder wurden vom Ausschussvorsitzenden gebeten, das Ergebnis in ihren Fraktionen zu diskutieren und die jeweiligen Vertreter (Stadträte) im zeitweiligen Ausschuss zu bestimmen.

Einzelabstimmung

Abstimmungsergebnis Punkt 3:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Punkt 4:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Punkt 5:

9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung
mehrheitlich zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Beschlussvorlage wird um folgende Beschlusspunkte ergänzt.

4. **3.** Bevor die personalwirtschaftlichen Maßnahmen umgesetzt werden, führt die Verwaltung ein Verfahren zur Personalbedarfsplanung durch. Dieses Verfahren schließt eine Betrachtung von möglichem Aufgabenwegfall, Aufgabenkritik und eine Untersuchung der Ablauforganisation in allen Bereichen der Verwaltung ein und geht der Ausweisung von kw-Stellen voraus. Hierzu wird ein **Lenkungsausschuss aus Rat und Verwaltung zeitweiliger, beratender Ausschuss entsprechend der Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Stadtrates (11 Mitglieder)** gebildet.

5. **4.** Das Verfahren wird zuerst für die Stellen durchgeführt, die im Stellenplan 2014 als im Jahr 2014 wegfallend beschrieben werden sollen, mit dem Ziel, die Ergebnisse in den Beschluss zum Stellenplan 2014 einzuarbeiten. Anschließend wird es auf die gesamte Verwaltung ausgedehnt und die Ergebnisse in die Stellenpläne ab 2015 eingearbeitet.

6. **5.** Die Modelle „Abfindung“ und „Rentenmodell“ sind grundsätzlich ausschließlich den Inhaberinnen und Inhabern von kw-Stellen anzubieten. Inhaberinnen und Inhabern von Stellen, die weiterhin benötigt werden, können diese Modelle angeboten werden, wenn die Nachbesetzung ihrer Stelle durch Inhaberinnen und Inhaber von kw-Stellen gesichert ist.

Hinweis:

Der Änderungsantrag der Fraktion die LINKE (V/2013/12051) wurde von der SPD-Fraktion übernommen.

zu **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Reduzierung der Personalaufwendungen im Zeitraum 2014-2018 (V/2013/11899) V/2013/12034**
5.10.1.1 **Vorlage: V/2013/12051**

Die Diskussion wurde beim Tagesordnungspunkt 5.10.1 mit geführt.

Abstimmungsergebnis:

beraten

Hinweis: der Änderungsantrag wurde von der SPD-Fraktion übernommen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Beschlussvorlage wird in Punkt 3 wie folgt (fett und kursiv markiert) geändert:

3. Bevor die personalwirtschaftlichen Maßnahmen umgesetzt werden, führt die Verwaltung ein Verfahren zur Personalbedarfsplanung durch. Dieses Verfahren schließt eine Betrachtung von möglichem Aufgabenwegfall, Aufgabenkritik und eine Untersuchung der Ablauforganisation in allen Bereichen der Verwaltung ein und geht der Ausweisung von kw-Stellen voraus. Hierzu wird ein **Lenkungsausschuss aus Rat und Verwaltung zeitweiliger, beratender Ausschuss entsprechend der Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Stadtrates (11 Mitglieder)** gebildet.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Vorlage:

zu 5.10 Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Reduzierung von Personalaufwendungen im Zeitraum 2014 bis 2018

Vorlage: V/2013/11899

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt den vorliegenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde und des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt zu.
2. Der Stadtrat stimmt zu, zur Kompensation einmaliger Personalaufwendungen im Jahr 2013 (Bildung von Rückstellungen für Abfindungen, Rentenmodell und Arbeitszeitverkürzung mit Bonuszahlung) verbliebene VNG-Erlöse in der prognostizierten Höhe von ca. 12,5 Mio. Euro zu verwenden. Bei diesen verbliebenen VNG-Erlösen handelt es sich um Mittel aus der Nichtumsetzung der kommunalaufsichtlich genehmigten Maßnahme „HAVAG - Ablösung Kredit“ (Gesamtsumme 14,258 Mio. Euro).

Der Beschluss zur Umsetzung übriger Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsfonds bleibt hiervon unberührt.

- 3. *Bevor die personalwirtschaftlichen Maßnahmen umgesetzt werden, führt die Verwaltung ein Verfahren zur Personalbedarfsplanung durch. Dieses Verfahren schließt eine Betrachtung von möglichem Aufgabenwegfall, Aufgabenkritik und eine Untersuchung der Ablauforganisation in allen Bereichen der Verwaltung ein und geht der Ausweisung von kw-Stellen voraus. Hierzu wird ein zeitweiliger, beratender Ausschuss entsprechend der Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Stadtrates (11 Mitglieder) gebildet.***
- 4. *Das Verfahren wird zuerst für die Stellen durchgeführt, die im Stellenplan 2014 als im Jahr 2014 wegfallend beschrieben werden sollen, mit dem Ziel, die Ergebnisse in den Beschluss zum Stellenplan 2014 einzuarbeiten. Anschließend wird es auf die gesamte Verwaltung ausgedehnt und die Ergebnisse in die Stellenpläne ab 2015 eingearbeitet.***

- 5. Die Modelle „Abfindung“ und „Rentenmodell“ sind grundsätzlich ausschließlich den Inhaberinnen und Inhabern von kw-Stellen anzubieten. Inhaberinnen und Inhabern von Stellen, die weiterhin benötigt werden, können diese Modelle angeboten werden, wenn die Nachbesetzung ihrer Stelle durch Inhaberinnen und Inhaber von kw-Stellen gesichert ist.**

**zu 5.11 Brandschutzbedarfsplan
Vorlage: V/2012/10626**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Misch, Herr Wolter, Herr Wehrich, Herr Dr. Wend, Herr Dr. Meerheim, Herr Krause, Herr Geier und Herr Schumann (Fachbereich Sicherheit, Abteilungsleiter Service)

Durch ein Mitglied wurde darauf hingewiesen, dass im Ordnungs- und Umweltausschuss die Problematik des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Dölau und der erhöhte Personalbedarf durch die neue Arbeitszeitregelung nicht vollumfänglich diskutiert wurden. Es wurde angefügt, dass auch noch Fragen der SPD-Fraktion aus dem Ausschuss noch nicht beantwortet seien.

Herr Schumann führte aus, dass bezüglich des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Dölau eine Änderung der mittelfristigen Finanzplanung nur zu Lasten eines anderen Vorhabens durchgeführt werden könne. Die Personalbetrachtung könne noch einmal durchgeführt werden.

Herr Geier zog die Vorlage nicht zurück.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt eine erneute Beratung im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die unter Kapitel 8.3 des anliegenden Brandschutzbedarfsplans aufgeführten Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltsplanes.
2. Zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung ist die Errichtung einer weiteren Außenwache der Berufsfeuerwehr notwendig. Ziel ist die Umsetzung des zu realisierenden Schutzziels im nördlichen und nordöstlichen Stadtgebiet sowie im Industriegebiet Star Park Halle A 14.
3. Der Stadtrat beschließt folgendes Schutzziel:

- 9 Einsatzkräfte treffen in der Regel und unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung an jeder Einsatzstelle ein, die über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist.
- Nach weiteren 5 Minuten sollen 6 weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen.
- Bei mindestens 80 % der hilfsfristpflichtigen Einsätze sollen in jedem Stadtteil/Stadtviertel die Zielgröße Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden.

**zu 5.12 Neubau des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Halle-Trotha (Seebener Straße-Freifläche neben der Grundschule "Hans Christian Andersen")
Vorlage: V/2013/11516**

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Planung und den Neubau des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Halle-Trotha.

Finanzielle Auswirkungen:

Neubau:

Auszahlungen	2012-2015	200.000,- €	PSP-Element:7.370054.700.100
		1.824.000,- €	PSP-Element:7.370054.700.200
		38.000,- €	PSP-Element:7.370054.710.400
		2.062.000,- €	

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2013:

PSP-Element:7.370054.700.200	1.368.000,- €
PSP-Element:7.370054.710.400	38.000,- €

**zu 5.13 Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: V/2013/11947**

An der Abstimmung zu Punkt 4 beteiligten sich Herr Krause, Herr Bönisch und Frau Nagel nicht.

Abstimmungsergebnis 1. bis 3. Punkt:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Punkt 4:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 26. April 2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 mit

Bilanzsumme	EUR	282.978.224,09
Jahresüberschuss	EUR	205.611,88

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 205.611,88 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 24. Mai 2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2012 mit

Bilanzsumme	EUR	1.234.531.225,62
Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

**zu 5.14 Jahres- und Konzernabschluss 2012 der Hallesche
Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung
Vorlage: V/2013/11948**

Herr Knöchel führte aus, dass er der Gewinnverwendung wegen den Nachteilen für das Unternehmen nicht zustimmen werde.

Herr Dr. Meerheim nahm an der Abstimmung zu Punkt 5 nicht teil.

Abstimmungsergebnis Punkte 1, 3 und 4:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Punkt 2:

6 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Punkt 5:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehene Jahresabschluss der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2012 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von 540.806.384,13 EUR und einem Jahresüberschuss von 8.771.697,48 EUR wird festgestellt.

2. Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2012 (Jahresüberschuss 2012 abzüglich Dotation der satzungsmäßige Rücklagen zuzüglich am 31.12.2012 unverteilter Gewinn aus 2011) wird ein Betrag von 6.000.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2012 in Höhe von 2.932.576,48 EUR wird als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2013 vorgetragen.

3. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehene Konzernabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 600.329.484,25 EUR und einem Bilanzgewinn von 1.590.433,05 EUR wird festgestellt.
4. Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Dr. Wahlen, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

zu 5.15 Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2013/11905

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2012 wird festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

zu 5.16 Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2013/11906

An der Diskussion beteiligten sich Herr Knöchel, Herr Krause, Herr Dr. Meerheim und Herr van Rissenbeck (Betriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung).

Auf Nachfrage erläuterte Herr van Rissenbeck, dass eine Einschätzung für die Folgejahre sehr schwierig sei. Die Zukunft sei fraglich, weil die längerfristigen Maßnahmen auslaufen. Die Eigenmittelquote sei sehr günstig für die Stadt gewesen. 1,1 Mio. € seien nötig, damit sich die Grundstruktur des EFA rechnet. Er sagte zu, Änderungen bei konkreten Förderprogrammen umgehend den Stadtratsgremien vorzulegen. Mitte des kommenden Jahres; spätestens im Januar 2015 enden 1006 Bürgerarbeitsplätze. Der Mehrwert der Arbeit für die Stadt sei beachtlich. Er hoffe auf neue Förderprogramme. Die Auswirkungen des Wegfalls seien auf Seite 2 der Vorlage dargestellt.

(Von 19:00 Uhr bis 19:20 Uhr wurde eine Pause durchgeführt.)

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2013 wird bestätigt.

Finanzielle Auswirkung:

Produkt 1.57104 2.333.000 €

**zu 5.17 Auflösung des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement (EB ZGM)
 und Neuschaffung eines Fachbereiches (FB) Immobilien- und
 Bewirtschaftungsmanagement
 Vorlage: V/2013/11919**

Auf Wunsch der Mitglieder des Ausschusses wurde auf eine Präsentation verzichtet. Diese ist als externes Dokument der Sitzung im Session beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mehrheitlich zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Auflösung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement zum 31.12.2013 und beauftragt den Oberbürgermeister, die entsprechenden Umsetzungsschritte vorzubereiten und ~~—soweit erforderlich—~~ dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dies umfasst u.a. folgende Schritte:

- Aufhebung der Satzung des EB ZGM
- Abberufung des Betriebsleiters EB ZGM

Finanzielle Auswirkung:

1. Umsetzungskosten

1.1. Anpassung DV

- Anpassung DV durch Implementierung des ZGM 118 T€
- Aufwand einmalig in 2013 aus Budget ZGM

1.2. Managementaufwand

- interner Personalaufwand mit bis zu 4 Planstellen, für den maximal auf 2 Jahre angesetzten Optimierungsprozess; werden stadtverwaltungsintern durch Personalüberhänge erbracht

2. Einsparpotentiale

- Wegfall der Prüfkosten des Jahresabschlusses – 30 T€/p.a.
- Synergien im Personalbereich bei den Querschnittsfunktionen innerhalb der Verwaltung und bei der Zusammenführung der operativen Immobilienbewirtschaftung (ca. 20 – 40 KW Stellen) 1.800 T€
- Effizienzsteigerungen bei der Immobilienbewirtschaftung ab 2015ff. jährlich 250 T€ p.a.

**zu 5.17.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement
Vorlage: V/2012/11055**

Abstimmungsergebnis:

erledigt

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement wird zum 01. Januar ~~2013~~ **2014** in die Stadtverwaltung eingegliedert.

zu 6 Informationsvorlagen

**zu 6.1 Fortschreibung Personalbericht 2013 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11916**

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage Fortschreibung Personalbericht 2013 der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beteiligung der Stadt Halle an der Earth Hour-Aktion
Vorlage: V/2013/11636**

Herr Wolter erläuterte, dass die beiden Fachausschüsse den Antrag mit Patt abgelehnt haben. Die Aktion an sich sei international und habe hohen symbolischen Charakter.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich im Jahr 2014 und fortführend am Aktionstag Earth Hour zu beteiligen und entsprechend auch auf die Beteiligung kommunaler Unternehmen einzuwirken.

**zu 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten
Vorlage: V/2013/11766**

Der Fachausschuss hat noch kein abschließendes Votum abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, über Fortgang und Abschluss aller durch den Stadtrat beschlossenen Bauprojekte sowie ausgewählter weiterer, vom Vergabe-/ Bauausschuss im Zuge der Vergabe Beschlussfassung festzulegender Bauprojekte ab der ersten Gremienbefassung vierteljährlich in einer Informationsvorlage zu berichten.

Die Informationsvorlage soll zu jedem der festgelegten Einzelprojekte ein fortlaufend zu aktualisierendes Projektblatt mit folgenden Angaben in kurzer Darstellung, so weit wie möglich tabellarisch enthalten:

- Kurzbeschreibung des Projektes/Vorgangs
- Hinweis auf zu Grunde liegende Stadtratsbeschlüsse (u.a. zu Gestaltung, Bau und Finanzierung sowie Änderungsbeschlüsse)
- geplante Kosten und vorgesehener zeitlicher Ablauf
- Kostenstruktur: Eigenmittel, Fördermittel, Straßenausbaubeiträge
- Hinweise zur Planung und Vergabe (aktuelle Leistungsphase, ausführende Zuständigkeiten und Haftungsregelungen)
- Darstellung des Projektfortschrittes (Kosten- und Umsetzungsstand)
- Anzeige von Schwierigkeiten und Kostenaufwüchsen (Ampelfunktion ähnlich Beteiligungsbericht)
- Anzeigen von Änderungen bei Fördermitteln (Höhe, Änderungen bei Förderquellen und Förderquote)
- Übersicht sämtlicher Nachträge (beantragt, bewilligt, voraussichtliche weitere)
- Hinweis auf Darstellung in der Haushaltssatzung / Investitionsplanung (Haushaltsstellen usw.)
-

Nach Projektabschluss (Bauabnahme bzw. Inbetriebnahme) erfolgt eine abschließende kurze Stellungnahme zu folgender Fragen:

- Gegenüberstellung geplanter und realisierter Kosten und Zeiten
- Differenzen zwischen Planung und Projektumsetzung
- positive und negative Hinweise, Schlussfolgerungen, Erfahrungen aus der Projektumsetzung

zu 7.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung von Kinderbetreuung während der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse
Vorlage: V/2013/11791

An der Diskussion beteiligten sich Herr Weirich, Herr Krause, Herr Dr. Meerheim, Herr Wolter, Herr Bönisch, Herr Misch, Herr Dr. Wend und Herr Kogge.

Die Mitglieder diskutierten über die möglichen Betreuungsformen (zentral oder dezentral) von Kindern von Stadträtinnen und Stadträten während der Gremienarbeit. Das Ziel des Antrages sei klar. Keine Bürgerinnen und Bürger sollen daran gehindert werden, sich stadtpolitisch zu engagieren, weil sie bzw. er keine Betreuung für seine Kinder hat und keine Kinder sollen aufgrund von Teilnahme an Sitzungen der Gremien des Stadtrates unbeaufsichtigt sein.

Herr Kogge führte aus, dass die Kosten für die Betreuung aufgrund von gesetzlichen Regelungen von der Verwaltung zu erstatten seien. Zurzeit werden individuelle Angebote genutzt. Für eine stationäre Betreuung müssen die Regelungen des KiFöG beachtet werden. Er empfahl keine zentrale Betreuung.

Im Ergebnis wurde die Verwaltung gemäß des Beschlussvorschlages gebeten, ein Konzept (inklusive Abfrage des Bedarfes im jetzigen Stadtrat und der gesetzlichen Regelungen sowie Finanzierung) zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die nächste Wahlperiode des Stadtrates ein Kinderbetreuungsangebot für Stadtrats- und Ausschussmitglieder während der Stadtratssitzungen und den Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates anzubieten. Im 1. Quartal 2014 ist dem Stadtrat ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung vorzulegen.

zu 7.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung eines Kulturtickets für Studierende
Vorlage: V/2013/11839

Der Fachausschuss hat noch kein abschließendes Votum abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, einen Vorschlag zur Einführung eines Kulturtickets für Studierende schnellstmöglich vorzulegen. Dazu sollen Verhandlungen mit den Hochschulen der Stadt aufgenommen werden. Über einen Zwischenstand zu den Verhandlungen wird der Stadtrat im September 2013 informiert.

**zu 7.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines Bürgerhaushalts 2014 für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: V/2013/11963**

Auf Wunsch der Mitglieder des Ausschusses und der fortgeschrittenen Zeit wurde auf die Präsentation des Bürgerhaushaltes durch die Verwaltung verzichtet, Sie ist als externes Dokument der Sitzung im Session beigefügt.

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Dr. Meerheim und Herr Bönisch.

Mehrere Mitglieder äußerten ihre Verwunderung über die von der Verwaltung gegebene Antwort. Auch in der Fraktionsvorsitzendenrunde wurde vom Oberbürgermeister kein Hinweis auf den bereits vorbereiteten Bürgerhaushalt gegeben.

(Hinweis: Herr Geier sprach beim TOP 9 – Mitteilung noch einmal zu diesem Thema.)

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. die Einführung eines Bürgerhaushaltes in der Stadt Halle (Saale) in Bezug auf den Haushaltsplan 2015 vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Hierzu finden folgende Arbeitsschritte in den Jahren 2013 und 2014 Anwendung:
 - a. eine Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt einzuberufen, die den gesamten Implementierungsprozess begleitet
 - b. notwendige Mittel für die Vorbereitung eines Bürgerhaushaltes in den Haushaltplan 2014 einzuplanen

- c. bis Oktober 2013 ein Verfahren für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens im Jahr 2014 für den Haushaltsplan 2015 vorzubereiten
 - d. eine öffentlichkeitswirksame Kampagne vorzubereiten und Werbung für die Idee, was ein Bürgerhaushalt ist und wie sich die BürgerInnen beteiligen können (mit Hilfe von Faltblättern, lesefreundlichen Broschüren zum Haushalt der Stadt sowie zum Bürgerhaushalt, Einrichten einer Internetplattform mit Diskussions- und Kommentierungsfunktionen im Internet bspw. mit dem Namen www.buegerhaushalt-halle.de etc.)
 - e. Durchführung des Beteiligungsverfahrens 2014
 - (1) Erfassen von Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger (mit einer festzulegenden Vorschlagsfrist)
 - (2) Bewertung der Vorschläge in einem zweistufigen, aufeinander aufbauenden Verfahren
 - 1. Bewertung durch die Bürger selbst
 - 2. Bewertung durch die Stadtverwaltung (Fachbereiche)
 - f. Einbringung ausgewählter Vorschläge in den Haushaltsentwurf durch die Stadtverwaltung mit Stellungnahmen
 - g. Abstimmung der Vorschläge durch den Stadtrat
 - h. Durchführung einer Auswertungsveranstaltung, Evaluation des Vorgehens und Vorbereitung der nächsten Schritte für das kommende Haushaltsjahr
2. Die Stadtverwaltung wird parallel dazu beauftragt, den Prozess während der Implementierung des Bürgerhaushaltes für alle Interessierten und beteiligten Akteure transparent zu gestalten (von der Öffentlichkeitsarbeit angefangen bis hin zum Veröffentlichen der Listen der Vorschläge der BürgerInnen, der Bewertungen der Vorschläge durch die BürgerInnen sowie der Stellungnahmen der Verwaltung etc., so dass BürgerInnen und Stadträte zu jederzeit Einsicht nehmen können zum aktuellen Stand).

zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 9 Mitteilungen

Bürgerhaushalt

Herr Geier teilte mit, dass die bestehenden Stadtratsbeschlüsse umgesetzt wurden. Es wurde zugesagt, dass nach der Einführung der Doppik verstärkt an dieser Thematik gearbeitet werde. Halle habe sich vor der Erstellung der Plattform die Bürgerbeteiligungen am Haushalt in anderen Städten angesehen. Er erhebe keinen Anspruch auf Unveränderbarkeit. Er halte den Startvorschlag für ausgewogen. Die Einführung sei der Startschuss eines Prozesses. Falls Änderungsvorschläge nach der Durchsicht der Plattform

oder nach der Einführung von den Bürgern unterbreitet werden, könne gern ggf. angepasst werden.

zu 9.1 Bericht zum Stand der Umsetzung der Investitionen per 30.06.2013
Vorlage: V/2013/11951

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10 mündliche Anfragen

Kunstrasenplatz FSV

Herr Bönisch fragte nach der Möglichkeit der Zuschussfinanzierung an den FSV für einen Kunstrasenplatz.

Herr Geier erläuterte, dass er mit Frau Dr. Marquardt in Abstimmung sei, welche Möglichkeiten es in dieser Thematik gebe. Die Einbringung in den Nachtrag 2013 oder in den Haushaltsplan 2014 über den Änderungsdienst des GB III wurde diskutiert. Er habe keine abschließende Information aus dem Fachdezernat. Eine fachliche Zustimmung müsse vorliegen. Er empfahl eine Abstimmung mit der Investitionsbank, um den Termin für die Einreichung der Finanzierung zu verlängern.

Herr Dr. Meerheim gab die Empfehlung, dass ein separater Dringlichkeitsbeschluss im Stadtrat gefasst werden könnte, der dann als erste Änderung in den Nachtrag eingebracht werden könnte.

Herr Geier informierte, dass der Zuschuss an den Verein nicht aus Mitteln von nicht ausgegebenen Investitionen der Stadt gedeckt werden kann. Dies sei ein Vorgang aus dem Ergebnisplan, da die Stadt die Investition des Vereins nicht im städtischen Haushalt selbst aktivieren könne.

Parken auf überbreiten Fußwegen

Auf Nachfrage von Frau Nagel erläuterte Herr Stäglin, dass die finanziellen Mittel für die Befestigung der möglichen Parkflächen aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden.

FAG

Herr Weihrich fragte nach dem Stand der Vorbereitung der Unterlagen für eine Klage gegen das FAG. Herr Geier informierte, dass ihm die Rückmeldung der Kämmerei vorliege. Sein Büro werde auf ihn zukommen, um einen Termin zu vereinbaren. Der Ausschuss erhalte danach eine Sachstandsinformation.

zu 11 Anregungen

Theater, Orchester und Oper GmbH Halle (TOO)

Herr Krause regte an, die Zuarbeit, die von Herrn Stiska (Geschäftsführer TOO) an die Fraktionen übergeben wurde, zu diskutieren. Diese sei bemerkenswert und eine Diskussion im politischen Raum ein gutes Signal in Richtung Belegschaft.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Martina Beßler
Protokollführerin